



<p>19.08. - 23.06.2024 - 34. KW, Stand:13.08.2024 –</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>19.08.2024 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen B. wegen versuchten Diebstahls im besonders schweren Fall, Diebstahls und Diebstahls im besonders schweren Fall in vier Fällen</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzende: Richterin Hopster</p> <p>Versuchter Diebstahl im besonders schweren Fall, Diebstahl und Diebstahl im besonders schweren Fall in vier Fällen?</p> <p>Am 04.04.2021 soll der Angeklagte auf einer Baustelle in Lingen ein Element des dortigen Bauzaunes geöffnet und mit einem Cuttermesser einen Spalt in die äußere Absperrfolie geschnitten haben, um so in das Gebäude zu gelangen und Wertgegenstände zu entwenden. Dies sei ihm jedoch nicht gelungen, da er von einem Sicherheitsdienstmitarbeiter entdeckt worden sei.</p> <p>Im Zeitraum 08.04.2021 bis 09.07.2021 soll der Angeklagte in zwei Fällen in Lingen und in einem Fall in Meppen jeweils ein verschlossenes Pedelec bzw. E-bike entwendet haben, nachdem er die Schlösser gewaltsam geöffnet habe. Ziel sei gewesen, die Räder für eigene Zwecke zu verwenden.</p> <p>Von einem anderen in Lingen abgestellten Pedelec habe der Angeklagte den Fahrradakku herausgebrochen, um ihn für eigene Zwecke zu verwenden.</p> <p>Von einem weiteren in Lingen abgestellten Fahrrad habe der Angeklagte das Reparaturkit vom Sattel abmontiert und mitgenommen, um es für eigene Zwecke zu verwenden.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 12 Zeugen geladen.</p> <p>Schöffengericht Vorsitzende: Richterin Hopster</p> <p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in zwei Fällen?</p> <p>Am 08.07.2022 soll der Angeklagte S. in einer Wohnung in Lingen von den Polizeibeamten W. und B. angetroffen worden sein.</p>
<p>19.08.2024 11.00 Uhr Saal Z 16</p>	

<p>gegen</p> <p>S.</p> <p>wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in zwei Fällen</p>	<p>Dieser habe in seiner Hosentasche ein Klemmverschlusstütchen mit 0,3 g Marihuana und in seinem Rucksack ein Tütchen mit 2,15 g Heroin mit sich geführt. Zudem seien auf dem TV-Lowboard 3 Tabletten Travor bzw. Lorazepam, 1 Briefchen mit 3,03 g Heroin, ein Briefchen mit 10,09 g Streckmittel und ein Klemmverschlusstütchen mit 4,78 g Streckmittel gelagert worden.</p> <p>Am 02.08.2022 sei der Angeklagte von den Polizeibeamten B. und W. kontrolliert worden. Er habe in einem Rucksack 0,4 g Marihuana, 0,1 g Amphetamin, 0,4 g Heroin, 1,3 g Heroin, 0,5 g Heroin sowie 2 Tabletten mit unbekannter Substanz mit sich geführt, um die Drogen selbst zu konsumieren.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.</p>
--	--

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
 Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
 Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
 Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
 Telefon: 0591-8049-201
 Telefax: 0591-8049-444
 E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de